

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2014

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, 25. September 2014, um 19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich (durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen) kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindevertretungsmitglieder wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Diese Einberufung erfolgte wie vereinbart, teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. Wolfgang Allmann, GR. DI Max Holzinger,
GR. Wolfgang Plainer, GR. Kurt Windischbacher,
GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. Stephan Natschläger, GV. Johannes Baumann,
GV. Christina Herzog, GV. Berta Lugstein,
GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Harald Wiesinger, GV. Martin Herzog,
GV. Tanja Kreer, GV. Sebastian Leitl,
GV. Siegfried Spann, GV. Johann Dorfer und
GV. Franz Bachleitner MAS,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch und VB. Josef Miedl,
- Kassenleiter: VB. Karl-Heinz Wörndl (Top. 1 – 5),
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GR. Johann Schinagl, GV. DI. Piero Ploner,
GV. Josef Pinter und GV. Johann Feitzinger;

T a g e s o r d n u n g :

- Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen **Einberufung** und der **Beschlussfähigkeit**;
- Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;
- Punkt 3.): **Genehmigung** des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung;
- Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;
- Punkt 5.): **Prüfbericht** der Gemeindeabteilung des Landes Salzburg zur Finanzanalyse 2014; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil
- Punkt 6.) **Grundsatzbeschluss** für die Verlegung der Bahnhofstraße und Errichtung einer Unterführung; Beratung u. Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 7.): **Grundsatzbeschluss** zur Errichtung einer Bahnunterführung (als Verbindung des Steindorfer Bahnhofes mit dem Gewerbegebiet an der B1);
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: GR. Wolfgang Allmann;

Punkt 8.): **Beratung u. Beschlussfassung** in folgenden Raumordnungsangelegenheiten:

- a) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstufe für den Bereich: „*Steindorf, Lugstein/Stangl 2013*“;
- b) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich: „*Steindorf, Augustin 2013*“;
- c) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich: „*Braunauerstraße, Schneeweis/Schwaiger*“;
- d) **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger, Irrsdorf*“;

NICHT ÖFFENTLICH:

- e) **Dürnberger**, Ruckling: Erteilung einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009;

Berichterstatter: GR. DI. (FH) Max Holzinger;

Punkt 9.) **Vergaberichtlinien für Baulandsicherungsmodelle:**

Beratung u. Beschlussfassung;

Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 10.): Mitgliedschaft beim Verein „*Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland*“ für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020; Beratung u. Beschlussfassung;

Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 11.): **Grundsatzbeschluss** für ein Pilotprojekt zur Eruierung moderner Technologien von Lärmschutzwänden an der ÖBB-Westbahnstrecke, im Bereich: „*Taigen*“; Beratung u. Beschlussfassung,

Berichterstatterin: Vbgm. Liselotte Winklhofer;

Punkt 12.): Irrsdorfer Dorfgemeinschaft:

Ansuchen Erhöhung der Gemeindeförderung um **Euro 27.680,00;**

Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 13.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die heutige Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er entschuldigt die fehlenden Gemeindevandatare und stellt fest, dass diese Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm **einberufen** worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben!

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist die ZuhörerInnen darauf hin, dass (nur) jetzt die Möglichkeit besteht, Anfragen zu Angelegenheiten auf der heutigen Tagesordnung zu stellen.

Herr **Johann Rieger** (5204 Straßwalchen, Bahnhofstraße 44): Es wäre wünschenswert, dass an der Braunauerbahn eine Unterführung für die Bahnhofstraße in Steindorf gebaut wird. Eine Alternative dazu wäre, diesen Bahnübergang mit einer Verkehrsampel abzusichern. Das **Pfeifen der Züge** sei furchterregend und eine dauernde, gesundheitsschädigende Lärmbelastung.

Die angeblich geplante Aufstellung von Lärmschutzwänden im Bereich des Bahnhofes Steindorf sei hingegen verzichtbar. Die Züge seien wesentlich leiser geworden, es gäbe hier auch kaum Anwohnerbeschwerden wegen des Schienenlärms.

Bürgermeister Kreil: Die Gemeindevertretung soll heute einen **Grundsatzbeschluss für den Bau einer Unterführung der Bahnhofstraße** in Steindorf fassen.

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben den Auftrag, alle schienengleichen Eisenbahnkreuzungen nach Möglichkeit aufzulassen.

Die alternative Absicherung des Bahnüberganges an der Bahnhofstraße mittels einer Ampelanlage sei nicht vorgesehen. An diesem Übergang ereigneten sich bisher wenige Unfälle.

Grund dafür dürfte die relativ **geringere Geschwindigkeit** der in den Bahnhof Steindorf ein- und ausfahrenden Züge sein.

Auf Anfrage von Herrn Rieger erklärt der Bürgermeister, dass diese Bahnunterführung voraussichtlich **auch für Lastkraftwagen** befahrbar sein wird. Für den Umbau des gesamten Bahnhofsbereiches gibt es derzeit noch keine Planungsunterlagen.

Zu Punkt 3.):

Der Vorsitzende: Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom **Mittwoch, 11. Juni 2014** liegt heute zur Genehmigung vor. Die Niederschrift wurde allen Parteien (unter anderem auch in elektronischer Form) zugestellt und war auch den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären die Fraktionsvertreter:

- **GR. DI. Max Holzinger** (für die ÖVP),
- **Vbgm. Liselotte Winklhofer** (für die LIS),
- **GR. Wolfgang Allmann** (für die SPÖ),
- **GV. Siegfried Spann** (für die FPÖ) und
- **GV. Franz Bachleitner** (für die FWGBS),

dieses Protokoll als **richtig anzuerkennen**.

Auf eine **Verlesung der Niederschrift** wird von allen Parteien **einvernehmlich verzichtet**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, beide Teile der Niederschrift zur Gemeindevertretungssitzung vom 11. Juni 2014 in der versendeten Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Friedrich Kreil bedankt sich für die **sorgfältige und gewissenhafte Protokollführung** beim Schriftführer, VB. Mag. Johann Fürst, der dafür auch einen Applaus bekommt.

Zu Punkt 4.):

09.09.2014: Sitzung der Gemeindevorsteherung;

10.09.2014: Begräbnis von **Franz Schindegger**: Der Austragbauer (vom „*Lippengut*“ in Außerroid 9) ist am **19. März 1916** in Straßwalchen geboren und am **5. September 2014** (als ältester Gemeindebürger von Straßwalchen, im 99. Lebensjahr) verstorben.
In der Gemeinde leben aktuell noch 3 Frauen mit einem Alter von 96 Jahren.

11.09.2014: Firmenfeier „**WOERLE-Käserei**“;

15.09.2014: Besprechung mit den Grundeigentümern: Hattinger-Ledl (Abschluss eines Pachtvertrages für die Schaffung einer Hundewiese an der Roidwalchnerstraße);

Besprechung, betreffend: „**Hochwasserschutzmaßnahmen Lagermax**“:
Gegenstand dieser Beratung waren die **Durchleitung von Hochwasser** und die **finanzielle Beteiligung der Firma Lagermax** an diesen Maßnahmen.

16.09.2014: Flachgauer Bürgermeister-Konferenz in Elixhausen;

17.09.2014: Überarbeitung der „**Adressenliste**“ mit Vorschlägen für eine mögliche Bezeichnung der verschiedenen Straßen im ländlichen Bereich der Gemeinde (außerhalb von Straßwalchen, Steindorf und Irrsdorf). Grundlage dafür war eine Liste, die noch von GR. a.D. Friedrich Klinger erstellt worden ist.

Sitzung des Gemeindeausschusses für Raumplanung, Ländliche Entwicklung und Wirtschaft (unter dem Vorsitz von DI. Max Holzinger),

18.09.2014: Sitzung des Gemeindeausschusses für Ortsbildgestaltung u. Ortskernbelebung (unter dem Vorsitz von GR. Wolfgang Plainer): Es wurde angeregt, viele Ideen einzubringen und an diesem Vorhaben positiv mitzuwirken.

Straßenrechtliche Verhandlung für das Bauvorhaben bei der Firma ARWÖ-Plast in Neumarkt: Das Unternehmen will Flächen (nördlich der Köstendorfer-Landesstraße, L 206) für Parkplätze und eine Firmenerweiterung erwerben. Es geht dabei um die verkehrsmäßige Aufschließung der Gewerbegebiete an der L 206, zwischen den Gemeinden Neumarkt und Straßwalchen. Ein wichtiges Thema ist dabei die Verbindung des Geh- und Radweges von Neumarkt nach Steindorf. Es gab hier noch **keine Einigung**, am 6. Oktober 2014 soll diese Verhandlung (mit Beiziehung einiger Sachverständiger) fortgesetzt werden.

Hintergrund: Das Land Salzburg wehrt sich gegen den beabsichtigten Bau einer **Querungshilfe an der Köstendorfer Landesstraße**. Dies deshalb, weil eine Querungshilfe die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an der Landesstraße beeinträchtigen würde. Für diese straßenbauliche Sicherungsmaßnahme ist eine **bestimmte Verkehrsfrequenz** erforderlich.

19.09.2014: Raiffeisen-Schulsponsoring:

Besuch aller Pflichtschulen in der Gemeinde mit dem Geschäftsführer Josef Neuhofer und einer Mitarbeiterin der Raiba. Die örtlichen Schulen erhielten bisher in Summe einen Betrag von etwa 25.000,00 Euro.

Fußballturnier an der Sportanlage Straßwalchen (SV Straßwalchen gewann gegen den SV Hallwang mit 2 : 1).

21.09.2014: „*Rupertikirntag*“ in der Stadt Salzburg;

23.09.2014: Besprechung mit einigen Betreibern der örtlichen Nachtlokale: Alle Lokalbetreiber wurden schriftlich gebeten, sich an den Kosten für eine Überwachung der örtlichen Lokalmeile (durch einen Securitydienst) zu beteiligen. Nur 8 der 25 Lokalbetreiber wären bereit dazu, einen Kostenbeitrag von **50,00 Euro/monatlich** zu übernehmen.

24.09.2014: Wasserrechtliche Verhandlung für die Errichtung eines neuen Wohngebäudes (als Ersatzbau für Herrn Gottlieb Lugstein) in Stockham;

25.09.2014: **Besprechung** mit Bgm. Friedrich Kreil, VB. Josef Miedl, Mag. Rudolf Buschberger (Geschäftsführer von SPAR-Österreich), Birgit und DI Walter Friedle (als Anrainer), **betreffend Lärmschutzwand** bei der neuen Eurospar-Filiale in Straßwalchen: Im Nahbereich der Brücke über dem Hainbach soll ein Element dieser Lärmschutzwand entfernt werden. Diese Maßnahme sollte dazu beitragen bzw. ausreichen, die **Sichtverhältnisse** bei der Ausfahrt von den Parkplätzen der SPAR-Filiale in die Andreas-Thalhammerstraße zu verbessern.

Besprechung betreffend den Hochwasserschutz bei der Firma Lagermax – Straßwalchen; Die Gespräche in dieser Angelegenheit werden fortgesetzt, ein Ende ist derzeit nicht absehbar.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion und steht für Anfragen zur Verfügung.

GV. Spann: Wie hoch sind die Kosten für diesen Wachdienst?

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Der Securitydienst kostet **Euro 18,00/ je Stunde und Wachorgan**. Es waren bisher **zwei Wachorgane** für jeweils 6 Stunden am Freitag, Samstag und vor einem Feiertag im Einsatz. Die Kosten dafür betragen in Summe ca. **Euro 1.800,00 monatlich**.

GR. Allmann: Das Sägewerk Söllinger (am Staudenweg) hält die behördlich vorgeschriebene Absicherung der gegen den Hainbach gelagerten Holzstämme nicht ein. Die Gemeinde sollte hier Druck ausüben und die vorgeschriebenen Maßnahmen einfordern!

Der Vorsitzende: Die Gemeinde kann eine Vorschreibung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung nicht exekutieren. Es besteht aber die Möglichkeit, eine Anzeige gegen den Betriebsinhaber zu erstatten.

GR. Allmann: Vor einer Anzeige sollte es **Gespräche mit der Familie Söllinger** geben.

GV. Kreer: Die Gemeinde soll die betroffenen Anrainer - nach Abschluss der Verhandlungen – über die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei der Firma Lagermax entsprechend informieren.

Vbgm. Winklhofer: Ist die Firma Lagermax grundsätzlich dazu bereit, im Bereich ihres Betriebsgeländes eine **Verrohrung des Steindorfer Baches** bis zum Hainbach zuzulassen? Im Jahr 2015 soll mit dem Hochwasserschutz in Rattensam (Errichtung des erforderlichen Retentionsbeckens) begonnen werden, um die Wassermassen bereits vorab abfangen zu können.

Der Vorsitzende: Die notwendigen Maßnahmen werden sehr ernst genommen und sollen, wie geplant auch realisiert werden.

Vbgm. Winklhofer: Die Marktgemeinde Straßwalchen sollte reagieren und sich vorzeitig, zum Schutze der Bürger dagegen wehren, dass eine **weitere Bodenaushubdeponie im Bereich Fißlthal** genehmigt wird. Die bestehende Retention im oberen Bereich sei viel zu klein. Daher gelangen bei heftigen Niederschlägen größere Mengen an Oberflächenwässer (teilweise mit Schottermaterial) bis zu den unmittelbar angrenzenden Flächen im Gemeindegebiet von Friedburg (Oberösterreich).

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung führte (am Mittwoch, 24. September 2014, um 14:00 Uhr) einen Lokalaugenschein durch: Der Verhandlungsleiter, DI. Wolfgang Fizek (von der Gruppe: Umwelt und Forst), überprüfte die bescheidmäßig erteilten Auflagen zur abfall- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für den bereits errichteten Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf GN 8 (Teilfläche), KG Haselreith.

Bei Einhaltung dieser Bescheidaufgaben dürfte es (aus Sicht der erkennenden Behörde) **keine Probleme bei der Versickerung der Oberflächenwässer** geben.

Die Firma Schwaighofer Erdbau GmbH & Co KG, Straßwalchen will in diesem Bereich eine **weitere Bodenaushubdeponie** errichten und betreiben. Das Unternehmen wird daher für dieses Vorhaben eine **abfallrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung** beantragen. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung wird (als zuständige „Umweltbehörde“) dieses Projekt prüfen und aller Voraussicht nach die beantragten Genehmigungen auch erteilen.

In diesem Bereich befindet sich eine Straße (im Eigentum der Gemeinde Straßwalchen). Diese wurde mit Schwerfahrzeugen häufig befahren und dabei stark beschädigt!

Vbgm. Winklhofer: Bei einer mangelhaften Versickerungsfähigkeit des Bodens werden nach einem Starkregen erhebliche Probleme für die Unterlieger entstehen!

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Unklar ist nach wie vor, woher die großen Wassermassen kommen.

Der Vorsitzende: Es wird noch einige Zeit dauern, bis hier alle Probleme gelöst sind.

Zu Punkt 5.):

Der Bürgermeister berichtet, dass die finanzielle Lage der Marktgemeinde Straßwalchen Gegenstand einer aufsichtsbehördlichen Einschau (gemäß § 84 Salzburger Gemeindeordnung) war. Das Land Salzburg, Referat 11/01 (Gemeinderecht) verfasste einen Prüfbericht zur Finanzanalyse 2014. Dieser Bericht langte mit Schreiben vom 17. Juli 2014, Zahl: 21201-BER/96/13-2014, im Gemeindeamt Straßwalchen ein, wurde unverzüglich an alle Fraktionen in der Gemeindevertretung weitergeleitet und war auch den Unterlagen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

GR. Allmann: Im Bericht wird aktuell eine **freie Budgetspitze** in Höhe von **1.564.100,00 Euro** für das Rechnungsjahr 2013 ausgewiesen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren **umfangreiche Umschuldungen** vorgenommen, die den laufenden Haushalt durch geringere Zinsausgaben entlasten.

Mit dieser Umschuldung ist jedoch verbunden, dass ein **Darlehen in Höhe von 5.600.000,00 Euro** im Rechnungsjahr 2027 endfällig ist. Wir haben uns dazu verpflichtet, für dieses Darlehen eine jährliche Rücklage von **250.000,00 Euro** anzulegen. Diese Rücklage ist nach 10 Jahren – nach Wegfall des Darlehens für die Öko-Hauptschule (jetzt „Neue Mittelschule Straßwalchen“) – auf rund **500.000,00 Euro/jährlich** zu erhöhen. Diese Maßnahme gewährleistet, dass im Rechnungsjahr 2027 dieses Darlehen mit der gebildeten Rücklage vollständig getilgt werden kann. Bei der Beurteilung der freien Budgetspitze ist diese Rücklagenbildung unbedingt zu beachten!

Der Bürgermeister: Im Prüfbericht wird festgehalten, dass der Marktgemeinde Straßwalchen zum Zeitpunkt der Einschau folgende Rücklagen zur Verfügung standen:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| - Allgemeine Haushaltsrücklage: | 78.500,00 Euro; |
| - Abwasserbeseitigungs-Rücklage: | 945.000,00 Euro; |
| - Betriebsmittel-Rücklage: | 107.000,00 Euro; |
| - Pensions-Rücklage: | 44.446,00 Euro; |
| - Abfallbeseitigungs-Rücklage: | 190.000,00 Euro; |
| - Rücklage für endfälliges Darlehen: | 250.000,00 Euro; |

Alle Parteienvertreter appellieren, mit den Finanzmitteln der Gemeinde auch künftig **sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig** umzugehen!

Vbgm. Winklhofer: Wir können mit dem vorliegenden Prüfbericht zufrieden sein. Die Finanzlage der Gemeinde liegt derzeit im grünen Bereich und ist relativ stabil.

Die **Ortskern-Entwicklung** habe eine höhere Priorität als die Gestaltung des Ortskernes. Sie ersucht alle Parteien und die Wirtschaft, dieses Vorhaben aktiv zu unterstützen.

GR. DI. Holzinger: Der Prüfbericht spricht von einer **umsichtigen Investitionspolitik** für die Zukunft. Er appelliert an alle Mandatäre, diese Strategie auch künftig beizubehalten.

GR. Robert Lugstein: Im April dieses Jahres wurde für das Rechnungsjahr 2014 eine freie Budgetspitze von **1.694.500,00 Euro** hochgerechnet. Er ersucht den Kassenleiter um Auskunft, ob wir diesen Wert (voraussichtlich) erreichen werden.

Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl: Wir werden auch heuer wieder die prognostizierten Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen zu etwa 90 – 98 % erhalten. Das Ziel wird daher erreichbar sein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Es haben alle Fraktionen zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Zu Punkt 6.):

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas die Sachlage: Die Gemeindevertretung soll heute eine **grundsätzliche Entscheidung** für folgendes Vorhaben treffen: Es besteht die Absicht, die Bahnhofstraße zu „verschwenken“ und dabei den bestehenden, schienengleichen Bahnübergang in Steindorf – nach Errichtung und Fertigstellung einer Straßenunterführung (mit einem integrierten Geh- und Radweg über die gesamte Länge) – aufzulassen. Die Baukosten und deren Tragung (ÖBB und Marktgemeinde Straßwalchen) sind derzeit noch offen und durch Verhandlungen zu klären. Die Marktgemeinde Straßwalchen kann hier ein Kostenanteil von etwa **1,5 Millionen Euro** treffen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer, GR. Allmann, GR. DI Holzinger und GV. Bachleitner sind für diesen Grundsatzbeschluss. Die Auflassung dieses Bahnüberganges **erhöht die Verkehrssicherheit** und schützt die **Anrainer vor Lärmbelästigungen durch Pfeifsignale** etc. Das Projekt sei daher sinnvoll. Die Kostenaufteilung ist noch zu verhandeln.

GV. Spann: Für den Bau einer Unterführung (mit Auflassung eines Bahnüberganges) wird es keine **Fördermittel des Bundes** geben. ***Besteht die Möglichkeit, diese Eisenbahnkreuzung mit einem Schranken in Verbindung mit einer Ampelanlage abzusichern?***

Bürgermeister Kreil: Die Gemeinde soll heute eine **Willenserklärung für eine Auflassung des Eisenbahnüberganges** abgeben. 50 % der Kosten wird die Gemeinde übernehmen müssen.

Amtsleiter VB. Haas: Der Bau einer Lichtschrankenanlage würde etwa **500.000,00 Euro** kosten!

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, einen Grundsatzbeschluss für folgendes Vorhaben zu fassen: *„Die Bahnhofstraße soll verlegt und dabei die **bestehende, schienengleiche Eisenbahnkreuzung** in Steindorf – nach Errichtung und Fertigstellung einer Straßenunterführung (mit einem integrierten Geh- und Radweg über die gesamte Länge) – aufgelassen werden.*

Die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Straßwalchen für dieses Vorhaben ist noch offen und abzuklären.“

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

Der Bürgermeister erklärt einleitend, dass es sinnvoll wäre, für Fußgänger und Radfahrer eine Passage unter der ÖBB-Westbahnstrecke in Steindorf zu bauen. Diese Unterführung wäre für Pendler eine **wichtige, sichere und kreuzungsfreie Verbindung** vom Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen zum Gewerbegebiet-Nord (an der Wienerstraße – B1). Dieser Durchgang wird auch einen Umbau der bestehenden Bahnsteige erfordern.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Straßwalchen ist offen und durch Verhandlungen noch zu klären. Die Gemeindevertretung soll heute einen **Grundsatzbeschluss** für dieses Vorhaben fassen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

VbGm. Winklhofer und GR. Allmann sind für den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss: Es sei wichtig, das überregionale **Gewerbegebiet** (östlich des Bahnhofes Steindorf) für Fußgänger und Radfahrer zu erschließen. Der heutige Beschluss dient als Grundlage für weitere

Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Die Finanzierung ist offen und in (schwierigen) Verhandlungen noch zu klären.

GR. Allmann: Die Idee, einen Antrag zur Fassung dieses Grundsatzbeschlusses einzubringen, kommt von mir. Im Gewerbegebiet-Nord werden künftig viele, neue Arbeitsplätze entstehen. Das Salzburger Landesverkehrskonzept aus dem Jahre 2002 soll neu verhandelt werden. Damit bieten sich neue Ansätze auch für den Bahnhof Steindorf: Das bisherige Argument, dass der Bau eines Mittelbahnsteiges (mit einem direkten Zugang von den Randbahnsteigen zur Unterführung) zu teuer und damit unmöglich sei, wird dann nicht mehr gelten. Diese Verbindung soll **barrierefrei**, und nötigenfalls **auch mit einem Lift** ausgestattet sein. Dieses Projekt wird jedoch sehr teuer werden!

Vbgm. Winklhofer: Diese Thematik wird bereits seit vielen Jahren diskutiert. Der Bau einer Überführung mit Stützpfeiler ist seit dem ICE-Unglück von Eschede (am 3. Juni 1998 in Deutschland, auf der Bahnstrecke Hannover-Hamburg) nicht mehr erlaubt. Diese Verbindung schließt ein **überregionales Gewerbegebiet** auf. Daher sollte auch der **Regionalverband Salzburger Seenland** dieses Vorhaben unterstützen und sich damit befassen. Dieses Vorhaben wird sehr **kostenintensiv** werden. Die Kostentragung ist noch zu verhandeln!

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, einen **Grundsatzbeschluss** für folgendes Vorhaben, wie vorgetragen zu fassen: *Für Radfahrer und Fußgänger soll eine **Unterführung der ÖBB-Westbahnstrecke** - als wichtige Verbindung vom Bahnhof Steindorf zum Gewerbegebiet-Nord (an der Wienerstraße B1) - gebaut werden.*

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.a):

GR. DI (FH) Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Lugstein/Stangl 2013*“ fassen.

Die betroffenen Grundstücke (GPZ-Nr.: 3096/1, 3096/4, 3087, 3095/3 und 3095/4, alle KG Straßwalchen – Land) im Ausmaß von insgesamt 10.010 m² sollen (von derzeit „*Grünland*“) in „*Bauland-Erweiterte Wohngebiete*“, „*Bauland-Betriebsgebiete*“ und in „*Verkehrsfläche*“ umgewidmet werden.

Der Berichterstatter zeigt die genaue örtliche Lage dieser Flächen anhand eines Lageplanes, der im Wege einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Ortsplanung **positiv beurteilt**. Das raumordnungsfachliche Gutachten vom 02.06.2014, Geschäftszahl: 04/1313, und auch der Bebauungsplan der Grundstufe (erstellt von DI. Günther Poppinger vom 14.05.2014, Geschäftszahl: 04/1314a) waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gab **keinerlei Einwendungen** während der öffentlichen Planaufgabe.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer: Die Verbindung zur Pfongauerstraße ist gegeben.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „*Steindorf Lugstein/Stangl 2013*“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.b):

GR. DI (FH) Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Bereich: Augustin 2013*“ beschließen.

Der Berichterstatter zeigt die genaue, örtliche Lage der widmungsgegenständlichen Fläche anhand eines Lageplanes, der mittels *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird: Ein Teilstück der **Grundparzelle-Nr.: 2741**, KG Straßwalchen – Land, im Gesamtausmaß von 21.130 m² soll (von derzeit „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Gewerbegebiete*“ und „*Grünland/Abstandsflächen*“ umgewidmet werden. Für diese Fläche wird gleichzeitig ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt.

Die Firma *Quehenberger Logistics GmbH* will ihr Speditions- und Logistikzentrum von Bergheim nach Steindorf verlegen. Dadurch sollen hier Arbeitsplätze für etwa 80 Mitarbeiter entstehen. Das (bereits im Räumlichen Entwicklungskonzept und im Sachprogramm des Landes Salzburg ausgewiesene) Gewerbegebiet: „*Steindorf Nord*“ bietet sich dafür optimal an. Der Bebauungsplan der Grundstufe schreibt entlang der Westbahnstrecke einen **Korridor** von 15 Metern (für eine eventuelle Gleisanschlussmöglichkeit) und einen **Lärmschutzwall** für das dahinter liegende Wohngebiet (westlich der Bahn) verbindlich vor.

Der Einschreiter hat noch ein **verkehrstechnisches Gutachten** vorzulegen. Dieses soll klären, ob die bestehende Kreuzung an der Wienerstraße (B1) geeignet ist, den Verkehr aufzunehmen.

Der Berichterstatter ersucht, für dieses Widmungsvorhaben heute den Beschluss für die **öffentliche Planaufgabe zu fassen**.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners, DI. Günther Poppinger (vom 12.09.2014, Geschäftszahl: 04/1407a) und der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich: „*Steindorf – Augustin*“ waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Vbgm. Winklhofer und GR. Plainer äußern sich positiv zu diesem Projekt.

GR. Plainer: Die Gemeinde sollte hier, unabhängig vom verkehrstechnischen Gutachten, den **Bau eines Kreisverkehrsanschlusses** - mit finanzieller Beteiligung der Firma Quehenberger

– forcieren. Damit wäre es möglich, auch das „**Kirchtag-Gelände**“ entsprechend verkehrsmäßig aufzuschließen.

Bürgermeister Kreil: Für diese Fläche besteht momentan **keinerlei Verkaufsbereitschaft**.

Auf die Wortmeldung von Vbgm. Winklhofer meint der Vorsitzende, die Gemeinde könne hier künftig mit **höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer** rechnen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die öffentliche Planaufgabe zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - für den Bereich: „**Steindorf, Augustin 2013**“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.c):

GR. DI (FH) Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** zur beabsichtigten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Braunauerstraße, Schneeweis/Schwaiger**“ fassen. Vorgesehen ist, dass für diesen Bereich gleichzeitig auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** aufgestellt werden soll.

Der Berichterstatter zeigt die genaue, örtliche Lage der widmungsgegenständlichen Flächen anhand eines Lageplanes, der im Wege einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird. Dieses Widmungsvorhaben betrifft ein Teilstück der **GPZ-Nr.: 2032/1** und die **GPZ-Nr.: 2033/4**, beide KG Straßwalchen – Land, im Gesamtausmaß von **7.170 m²**. Diese Fläche soll (von derzeit „*Grünland/Ländliche Gebiete*“) in „**Bauland/Gewerbegebiete**“ und „**Bauland/Betriebsgebiete**“ umgewidmet werden.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners, DI. Günther Poppinger, vom 12. September 2014, Geschäftszahl: 04/1316, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die **öffentliche Planaufgabe** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe) für den Bereich: „*Braunauerstraße, Schneeweis/Schwaiger*“, wie vorgetragen zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.d):

GR. DI (FH) Max Holzinger erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute die **öffentliche Planaufgabe** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger, Irrsdorf*“, beschließen.

Der Berichterstatter zeigt die genaue, örtliche Lage der widmungsgegenständlichen Flächen mithilfe eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Wege einer *Power-Point-Präsentation* dargestellt: Die Teilstücke der Grundparzellen-Nr.: **3835/5** und **3837** sowie die Grundstücke-Nr.: **3835/4, 3835/6, 3835/7** und **3835/8** (alle KG Irrsdorf) im Ausmaß von insgesamt 4.300 m² sollen (von derzeit „*Grünland*“) in „*Bauland/Erweiterte Wohngebiete*“ - mit zusätzlicher Kennzeichnung als „*Aufschließungsgebiet (Lärm)*“ - umgewidmet werden.

GR. DI Holzinger erklärt die „*Vorgeschichte*“ zu diesem Widmungsvorhaben.

Diese Umwidmung hat - wegen der hier erforderlichen Kennzeichnung als „*Aufschließungsgebiet (Lärm)*“ – **keinerlei Einfluss** auf die Baulandflächenbilanz der Gemeinde.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners, DI. Günther Poppinger, vom 12. September 2014, Geschäftszahl: 04/1101, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die **öffentliche Planaufgabe** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Padinger, Irrsdorf*“, wie vorgetragen zu bewilligen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.e):

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die **Öffentlichkeit** (gemäß § 28 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, in der geltenden Fassung) **zwingend auszuschließen sei**. Er ersucht daher die ZuhörerInnen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der öffentliche Teil der Gemeindevertretungssitzung wird daher um **20:05 Uhr** unterbrochen.

Zu Punkt 9.):

Der Vorsitzende eröffnet um **20:10 Uhr** neuerlich den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas die Sachlage: Die Gemeindevertretung soll heute neue **Richtlinien beschließen, welche die Vergabe von Wohnbauland-Grundstücke** (im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen) regeln.

Der Entwurf dieser *Vergaberichtlinien für Baulandsicherungsmodelle* wurde in der Sitzung der Gemeindevorstellung am 9. September 2014 vorberaten und vorab allen Gemeindevorstellern (auf elektronischem Wege) zur Kenntnis übermittelt.

Die Gemeindevorstellung hat empfohlen, diese Vorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf dieser Richtlinien war auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Nach amtsinterner Diskussion wird nunmehr vorgeschlagen, diesen Entwurf inhaltlich wie folgt abzuändern: Die Regelung, dass „*das Bauvorhaben den Bestimmungen des Salzburger Wohnbau-Förderungsgesetzes 1990 idgF entsprechen müsse*“, soll ersatzlos entfallen. Dies deshalb, weil diese Vorgabe von der Gemeindeverwaltung **kaum bzw. nur sehr schwer exekutierbar** sei. Die bauliche Ausnutzbarkeit eines bestimmten Grundstückes werde ohnehin durch **Festlegung einer Geschoßflächenzahl (GFZ)** festgelegt.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

VbGm. Winklhofer, GR. DI Holzinger und GR. Allmann sind für einen Entfall dieser Bestimmung.

GR. DI Holzinger: Die im Entwurf vorgesehene **Erhebung des jeweiligen Haushaltseinkommens** (unter sinngemäßer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Wohnbauförderung) sei jedoch ein sinnvoller Ansatz. Diese Regelung sollte daher erhalten bleiben.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Entwurf der Vergaberichtlinien für Baulandsicherungsmodelle (bis auf Widerruf), wie vorgetragen zu beschließen.

Die bisher geltenden Vergaberichtlinien (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.1992) werden damit ersetzt bzw. treten diese daher außer Kraft.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.):

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt, dass die Gemeindevertretung heute die Mitgliedschaft beim Verein „*Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland*“ beschließen soll. Dieser **Grundsatzbeschluss** gilt für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (2023), vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als „*LEADER-Region*“ im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Mit diesem Beschluss verpflichtet sich die Marktgemeinde Straßwalchen zur **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management** und die **Umsetzung der lokalen** Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2020 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum **31. Dezember 2023**.

Der Berichterstatter stellt dies zur Diskussion.

GV. Bachleitner ist für diesen Grundsatzbeschluss und begrüßt dieses Vorhaben.

Er berichtet vom LEADER-Programm 2007 – 2013 betreffend die *Leaderregion „Oberinnviertel-Mattigtal“*: Unsere Nachbargemeinden, hier insbesondere Friedburg, Lochen und Munderfing haben von diesem EU-Förderprogramm stark profitiert. In dieser Periode wurden

insgesamt **50 Millionen Euro** in der Region zur Verbesserung der Infrastruktur, für landwirtschaftliche Projekte (ländliche Entwicklung) und für das Ortsbild investiert. Für diese Projekte erhielten die Gemeinden **15 Millionen Euro** (das sind **30 % der investierten Kosten**) als nicht rückzahlbare EU-Fördermittel!

Die Gemeinde Straßwalchen sollte sich hier stark einbringen und auch entsprechend engagieren (z.B. für das Projekt: *Ortskernentwicklung*).

Vbgm. Winklhofer ist grundsätzlich für eine Teilnahme an diesem Leader-Förderprogramm. Sie kritisiert jedoch den **bürokratischen Aufwand** für die Abwicklung der Projekte: Wer verlangt, dass wir dem Verein: „*Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland*“ beitreten müssen? Für das LAG-Management müsse der Verein mindestens **1,5 Arbeitskräfte** anstellen und auch bezahlen.

Die Marktgemeinde Straßwalchen hat dafür anteilige Kosten von ca. **20.000,00 Euro** im ersten Jahr und ca. **7.242,00 Euro**/jährlich für die übrige Periode zu tragen. Die Leader-Projekte wurden bisher bestens, **ohne großen bürokratischen Aufwand** abgewickelt!

Der Vorsitzende: Für die Leader-Periode 2014 – 2020 gibt es vom **Bund neue Vorgaben**, insbesondere die **Gründung eines eigenen Vereins für das LAG-Management** und die **Anstellung von mindestens 1,5 Beschäftigten** beim Verein. Die Beschäftigten müssen dabei nachvollziehbar für die Abwicklung der Leader-Projekte zugeordnet sein.

GR. DI. Holzinger: Wir müssen danach trachten, dass wir für unsere Leistungen eine **adäquate Gegenleistung** erhalten.

Der Vorsitzende: Fördergelder der EU gibt es nur für **entsprechend gut aufbereitete Projekte**. Viele Fördermittel der EU werden nicht abgeholt!

GV. Mag. Gassner: Es sollte möglich sein, die Projekte auch **ohne zusätzliche Personalaufnahme** abzuwickeln. Diese Forderung sollte im heutigen Grundsatzbeschluss enthalten sein.

GR. Allmann: Die Vorgaben des Bundes sind sehr fragwürdig. Faktum ist, dass es ohne lokale Aktionsgruppe **keine Leader-Förderprojekte** gibt.

Bei der Bürgermeister Konferenz sollte man sich gegen diese bürokratischen Vorgaben wehren! Es gibt zu diesem Grundsatzbeschluss heute keine Alternative.

GV. Spann: Wieviel kostet uns das effektiv? Wer garantiert uns, dass die eingereichten Projekte auch tatsächlich gefördert werden?

Auf Anfrage von GV. Berta Lugstein erklärt Bürgermeister Kreil, dass der Verein („**Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland**“) die Projekte aufbereitet und bei der Förderstelle einreicht. Die eingereichten Projekte werden anschließend von der EU bewertet.

GV. Bachleitner: Förderprojekte mit bestimmten Schwerpunkten sind ein starker „**Motivationsschub**“ für die weitere Entwicklung einer Gemeinde bzw. Region.

GR. Lugstein: Es sei wenig sinnvoll, wenn wir den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss heute ablehnen. Die Gemeinde kann ja den Regionalverband damit beauftragen, ein bestimmtes Förderprojekt entsprechend aufzubereiten.

GR. Plainer: Im Juni dieses Jahres gab es bereits zwei Workshops in der Wallerseehalle in Henndorf. Hier wurde bereits der **Grundstein für die Lokale Entwicklungsstrategie** gelegt. Durch „**Brainstorming**“ wurden dabei Ideen für verschiedene Aktionsfelder gesammelt und mögliche Schwerpunkte für die regionale Entwicklung aufgezeigt.

Das Fördersystem der Europäischen Union sei allgemein für „**Normalbürger**“ schwer verständlich. Dennoch sollten wir uns alle anstrengen, ein attraktives Projekt einzureichen.

Auf Anfrage von GV. Dorfer berichtet der Vorsitzende: In der Vergangenheit haben die 10 Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Salzburger Seenland Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 7 Millionen Euro eingereicht und umgesetzt. Für diese Projekte gewährte die EU **Fördermittel in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro**. Es gab bisher jedoch kein Förderprojekt von der Gemeinde Straßwalchen.

GV. Bachleitner: Die Gemeinden Friedburg, Lochen und Munderfing haben tolle Projekte eingereicht und dafür auch EU-Fördermittel erhalten. Es wird an uns liegen, ob wir hier erfolgreich sind.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Straßwalchen als Mitglied dem Verein „**Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland**“, wie vorgetragen beitrifft.

Dieser Grundsatzbeschluss gilt für die **EU-Förderperiode 2014 – 2020** (bzw. bis längstens 2023), vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region, im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11.):

VbGm. Liselotte Winklhofer erklärt als Berichterstatterin die Sachlage: Die Marktgemeinde Straßwalchen soll an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) herantreten und folgendes **Pilotprojekt** vorschlagen: An der ÖBB-Westbahnstrecke, im Bereich zwischen den Ortschaften „*Taigen*“ und „*Quengert*“, sollen „*niedrige*“ **Lärmschutzwände** versuchsweise aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung soll heute für dieses Vorhaben einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Begründung:

In Schweden und in Deutschland sind **niedrige Lärmschutzwände** bereits erprobt worden und zeigen eine **gute Wirkung**. In Österreich sind diese Wände aus Sicherheitsgründen (wegen der Nähe zur Gleisachse) derzeit noch verboten. Diese Elemente sind bei Zugunfällen umklappbar.

Das Wohn- und Dorfgebiet zwischen der B 154 (*Mondseer-Bundesstraße*) und der „*Taigenerstraße*“ (bzw. „*Irrsdorferstraße*“) liegt in einem Bereich mit relativ hoher Schienenlärmbelastung. Die Anrainer haben sich vor einigen Jahren mehrheitlich **gegen hohe Lärmschutzwände** in diesem Streckenabschnitt ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung sollte möglichst **einstimmig** hinter diesem Pilotprojekt (zur Eruierung moderner Technologien von niedrigen Lärmschutzwänden) stehen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

GR. Allmann kann sich diesem Ansinnen **grundsätzlich anschließen**. Dieser Grundsatzbeschluss sollte sich jedoch auf den **gesamten Streckenabschnitt der Westbahn** im Gemeindegebiet von Straßwalchen beziehen, wenn dies technisch möglich ist.

Auf die Anfrage bzw. Wortmeldung von GV. Spann antwortet Vbgm. Winklhofer, dass es bislang noch keinerlei Kontaktaufnahme oder Gespräche mit den Vertretern der ÖBB gegeben habe. In Ludwigshafen (Deutschland) werden diese Lärmschutzelemente bereits erfolgreich eingesetzt.

GR. DI. Holzinger: Es sei fraglich, ob sich die ÖBB auf dieses Pilotprojekt in Bezug auf den gesamten Streckenabschnitt im Gemeindegebiet von Straßwalchen einlassen wird. Eine Umsetzung werde eher nur dann möglich sein, wenn wir uns vorerst mit einem „Versuchsballon“ begnügen.

Er schlägt vor, den Beschlusstext lt. Amtsbericht wie folgt abzuändern: **Die ÖBB** (und nicht die Marktgemeinde Straßwalchen) **sollten sich mit den Realisierungsmöglichkeiten für niedrige Lärmschutzwände befassen.**

Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, einen Grundsatzbeschluss für folgendes Vorhaben, wie vorgetragen zu fassen: **Die Österreichischen Bundesbahnen sollten sich in einem Pilotprojekt mit den Realisierungsmöglichkeiten für niedrige Lärmschutzwände an der Westbahnstrecke, im Bereich „Taigen“ und „Quengert“ befassen.**

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12.):

Auf Ersuchen von Bürgermeister Friedrich Kreil erklärt der Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas die Finanzierung des Dorfplatzes Irrsdorf: Die Firma ÖSW (Salzburg – Wohnbau) hat für die Errichtung der Mauer (Atrium) einen Kostennachlass von ca. **Euro 30.000,00** gewährt.

Die Irrsdorfer Dorfgemeinschaft ersucht um eine **ergänzende Gemeindesubvention** in Höhe von **Euro 25.760,00**. Mit dieser Förderung will der Verein die angefallenen Mehrkosten für den neugestalteten Dorfplatz abdecken.

Das Ansuchen der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft vom 28. Juli 2014 (mit der angeschlossenen Budgetplanung) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

Vbgm. Winklhofer, GR. Holzinger, GR. Allmann und GV. Spann sind dafür, dass die Dorfgemeinschaft diese Gemeindeförderung erhält. Alle Parteienvertreter loben die **bestens gelungene Gestaltung der neuen Dorfmitte**: Dieser Platz ist zu einem wunderschönen, einzigartigen Ort der Begegnung geworden.

GR. Allmann: Die Dorfgemeinschaft habe diese Mehrkosten nicht verschuldet. Die Projektkosten waren nicht „*vorsteuerabzugsfähig*“. Wir hätten hier von vorneherein mit höheren Kosten rechnen müssen!

Vbgm. Winklhofer gratuliert und dankt der Dorfgemeinschaft Irrsdorf zu diesem einmaligen Projekt. Der Verein konnte dieses Vorhaben kostengünstig realisieren. Es wäre wünschenswert, wenn es für die Ortskerngestaltung in Straßwalchen auch einen solchen Verein gäbe.

GR. Holzinger und GV. Spann wünschen, dass bei künftigen Vorhaben auch die gesetzliche Umsatzsteuer bei der Kalkulation der Kosten berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den Antrag, der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft eine **ergänzende Gemeindeförderung** in Höhe von **Euro 25.760,00** (zur Abdeckung der Mehrkosten für den neugestalteten Dorfplatz), wie vorgetragen zu gewähren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13.):

Der Amtsleiter VB. Mag. Haas: Vorgesehen ist, dass die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** am Donnerstag, **16. Oktober 2014** stattfinden wird. Der Termin für die heuer letzte Gemeindevertretungssitzung (mit anschließender Weihnachtsfeier) wird am **Freitag, 12. Dezember 2014** sein.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Das Schreiben von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer (vom 5. August 2014, Zahl: 12101-A/31/61-2014) betreffend: **BOS** (= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) **Austria – Projektstart**, war bereits den Unterlagen zur

heutigen Sitzung angeschlossen. Der Inhalt dieses Schriftstückes dürfte allen Fraktionen daher bekannt sein.

GR. Robert Lugstein: Wir haben heute zwei Grundsatzbeschlüsse für Vorhaben gefasst, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Zur Finanzierung dieser Projekte sollen vorab **zweckgebundene Rücklagen** gebildet und im Budget berücksichtigt werden.

Vbgm. Leikmoser lädt alle Anwesenden herzlich ein, beim traditionellen **Straßwalchener „Michaelimarkt“** teilzunehmen: Diese Veranstaltung (mit attraktivem Rahmenprogramm) findet am kommenden Samstag, 27. September 2014, ab 10:00 Uhr erstmals im Ortsteil **„Thalham“** (in unmittelbarer Nähe zum Gemeindebauhof, der Stocksporthalle, dem Fernheizwerk und des Bahnhofes Straßwalchen) statt. Er würde sich freuen, auch Mitglieder der Gemeindevertretung (am **188. Michaelimarkt**) begrüßen zu können.

Vbgm. Winklhofer: Es sei wichtig, dass die **Beschlüsse zur Übernahme von Flächen** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen möglichst rasch vollzogen und grundbücherlich durchgeführt werden. Bei der Gemeindefstraße, die abzweigend von der Burgfriedstraße bis zum Altstoffsammelhof Straßwalchen führt, **hat dies längere Zeit gedauert**. Es sollte nicht passieren, dass solche Maßnahmen übersehen oder gar vergessen werden!

Bürgermeister Kreil: Früher hat die Baubehörde dem betreffenden Grundeigentümer in der Bauplatz-Erklärung vorgeschrieben, die Flächenabtretung grundbücherlich auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Dies ist jedoch kaum geschehen. Wir sind jetzt dabei, alle diese Beschlüsse nachzuholen! Die Kosten hat jetzt die Gemeinde zu tragen. VB. Mag. Johann Fürst hat die Aufgabe übernommen, die erforderlichen Anträge beim Grundbuchsgericht einzubringen. Das ist mit viel Arbeit verbunden und wird daher auch einige Zeit dauern!

Vbgm. Winklhofer: Nach Eröffnung der Ortsumfahrung hat die Gemeinde die stark verschmutzten Straßen gereinigt. *Welche Maßnahmen hat die Firma Hoch & Tief den betroffenen Hausbesitzern, insbesondere in der Köstendorferstraße angeboten?*

Bürgermeister Kreil: Einige Fassaden wurden bereits saniert. Es sind hier noch Maßnahmen offen.

GV. Berta Lugstein berichtet (als betroffene Hausbesitzerin in der Köstendorferstraße), dass die Firma Schneeweis die Fassadenreinigung durchgeführt habe. Viele Objekteigentümer haben sich finanziell abfinden lassen. Die Belastung in der Köstendorferstraße war in letzter Zeit, bedingt durch die baulichen Maßnahmen sehr hoch. Die Bauarbeiten wurden erst kürzlich abgeschlossen.

Auf Anfrage von GV. Berta Lugstein erklärt der Amtsleiter, dass die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung für die Köstendorferstraße eine **Tonnagebeschränkung von 3,5 Tonnen** verordnet wird. Die bisher für diese Straße geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von maximal 30 km/h bleibt aufrecht.

GV. Bachleitner bedankt sich beim Amtsleiter für die rasche und mit hoher Zufriedenheit erfolgte Reparatur der Straßenbeleuchtung.

Der Gemeindevorstand für Straßenwesen, Kanal und Beleuchtung möge sich nochmals mit der **Fußgängersituation und Schulwegsicherung** an der Köstendorferstraße, auf Höhe Peer befassen.

Landesrat **Hans Mayr** (vom Team Stronach Salzburg) und LAbg. **DI. Angela Lindner** (Bezirkssprecherin der Grünen Flachgau) werden morgen, **Freitag, 26. September 2014**, um 10:00 Uhr in Straßwalchen, bei der Firma Quehenberger sein. Es bietet sich dabei die Gelegenheit, die Themen: **Bahnhöfe Steindorf und Ederbauer** sowie die **Verkehrssituation** allgemein anzusprechen. Der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und alle interessierten Gemeindevorstandmitglieder sind eingeladen, an dieser Besprechung teilzunehmen. Im Rahmen der Ortsbildverschönerung hat der Tourismusverband Straßwalchen im Marktbereich einige Springbrunnen am Hainbach aufgestellt. Diese Springbrunnen wurden mit großen **Steinblöcken im Hainbach** verankert. Was passiert, wenn es hier zu einer Hochwassersituation kommt? Gibt es eine andere Form der Verankerung?

Bürgermeister Kreil geht davon aus, dass diese Steine nur **temporär verlegt** worden sind, diese im Winter nicht mehr benötigt und daher aus dem Bachbett wieder entfernen werden.

GV. Spann weist auf Gefahren für Schulkinder im Bereich von der **Bushaltestelle** (an der Salzburgerstraße) **bis zur Einmündung in die Köstendorferstraße** hin.

Vbgm. Winklhofer: Es wird auch für diesen Bereich eine Lösung im Zuge der Ortskerngestaltung geben. Die Köstendorferstraße wurde nicht zeitgerecht fertiggestellt. Für diesen Fall wurde angeblich eine **Pönalezahlung** vereinbart.

GR. Robert Lugstein: Die Einfahrt in die Köstendorferstraße soll etwas verschwenkt werden. Damit wird sich auch die Schulwegsicherheit für diesen Bereich verbessern.

GV. Leitl freut sich, dass die **Adalbert-Stifterstraße** jetzt endlich fertig gestellt und asphaltiert worden ist.

GV. Kreer: In den Salzburger Nachrichten wurde kürzlich berichtet, dass *die Gemeinden Henndorf, Neumarkt und Straßwalchen die geplanten Windräder in Thalgau (am Lehmberg) ablehnen würden. Das Vorhaben müsse daher nochmals verhandelt werden.*

Der Vorsitzende: Die Bürgermeister der Gemeinden Neumarkt, Köstendorf und Straßwalchen haben die Meinung vertreten, dass die **Aufstellung von Windrädern** (zur Stromgewinnung) ursächlich eine **Angelegenheit des Landes** – und nicht einzelner Gemeinden – sei. Windkraftanlagen sind weit über Gemeindegrenzen hinweg sichtbar. Mich persönlich stört eine solche Anlage überhaupt nicht!

GV. Kreer: Im Zeitungsbericht wurde dies anders dargestellt.

Auf Anfrage von GR. Windischbacher berichtet Vbgm. Winklhofer über die kürzlich erfolgte **Messung der Luftqualität** in einem Klassenzimmer der Neuen-Mittelschule Straßwalchen: Mit einer „*Lüftungsampel*“ wurde erstmals die **Raumluftqualität** um ca. 11:30 Uhr in einer Klasse gemessen, in der bedauerlicherweise das Lüftungsgerät zufällig defekt war. Bei einer zweiten Messung (in einer anderen Klasse mit funktionierender Lüftung) wurde jedoch eine **sehr gute Luftqualität** - mit einem Wert von 800 bis 1.000 ppm - festgestellt. Im Vergleich dazu wurde in Schulen ohne kontrolliertes Lüftungssystem eine **Kohlendioxid-Konzentration von 1.400 – 1.500 ppm** gemessen! Die Lüftungsanlage in der Neuen-Mittelschule Straßwalchen bringt also auch bei geschlossenen Fenstern eine **konstant gute Luftqualität**.

GR. Allmann stellt mit Verwunderung fest, dass die besprochene **Fußgänger-Querung beim Peer** (auf Höhe der Unterführung der Köstendorferstraße) noch offen ist.

VB. Miedl: Diese Maßnahme läuft und wird, wie vereinbart im Zuge der Bauarbeiten in der Köstendorferstraße erledigt.

GR. Allmann: Die „*Silversterfreifahrt*“ wird es auch heuer wieder geben: Wie in den Vorjahren, können am 31. Dezember 2014 **alle ÖBB-Nahverkehrszüge zwischen Salzburg und Straßwalchen** (in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr) kostenlos benützt werden. Wegen der starken Nachfrage in den vergangenen Jahren wird dieser Service heuer mit **doppelter Kapazität** angeboten werden. Dieses Angebot wurde in der Sitzung des Gemeindeverbandes: Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II (ÖPNV) beschlossen und soll noch veröffentlicht werden.

GR. Allmann: Wir als Gemeindevertretung sind dazu da, für alle Bürgerinnen und Bürger von Straßwalchen generell Beschlüsse zu fassen. Meines Erachtens vertreten wir damit alle Gemeindeglieder. Ein Gastwirt hat die Möglichkeit, einen (begründeten) Antrag auf Verlängerung der Sperrstunde zu stellen. Dieser Antrag wird mit Bescheid des Bürgermeisters erledigt. Die Gemeindevertretung hat für das gesamte Gemeindegebiet eine Verordnung beschlossen, die im Einzelfall mit Bescheid des Bürgermeisters wieder aufgehoben worden ist. Bei solchen Tagesordnungspunkten werde ich künftig das Plenum verlassen. Es kann einfach nicht sein, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung durch einen Bescheid des Bürgermeisters wieder aufgehoben wird. Wie stehst Du als Bürgermeister dazu?

Bürgermeister Kreil: Diese Verlängerung der Sperrstunde gilt nur für dieses Jahr, und dies auch nur für einen **einzigsten Gastgartenbetrieb im Markt**. Es gibt Lokalbetreiber (Barbetriebe) im Ort, die bis **04:00 Uhr** offen halten dürfen!

GR. Allmann: In der Gemeindevertretung wurde über eine **generelle Regelung** für alle Gastgärten im Gemeindegebiet von Straßwalchen beraten. Mir war aber nicht bekannt, dass es dabei speziell um einen **bestimmten Gastgartenbetreiber** geht. Wenn der Bürgermeister über einen begründeten Antrag eines Gastgartenbetreibers entscheiden kann, verstehe ich nicht, warum diese Angelegenheit in der Gemeindevertretung behandelt wird. Gegenstand in der Gemeindevertretung war ein **Antrag für eine generelle Regelung der Betriebszeiten für alle Gastgärten** in der Gemeinde.

Der Bürgermeister: Die meisten Gastgärten in der Gemeinde schließen **bereits vor Mitternacht**. Die Sperrstunde ist, abhängig von der jeweiligen Konzession, durch landesgesetzliche Vorschriften geregelt.

Der Vorsitzende lädt alle herzlich ein, an den „*Gemeindeveranstaltungen*“ (Michaelimarkt am Samstag, 27. September, und Erntedankfest mit anschließendem Pfarrfest am Sonntag, 28. September 2014) zahlreich teilzunehmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und für die gelungenen Beschlüsse.

Er schließt die heutige Sitzung um **21:10 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: